

Tagesordnung II Punkt 44 der öffentlichen Sitzung am 12. September 2007

Vorlagen-Nr. 07-V-20-0033

Abwicklung der Alten- und Pflegeheim AKK gGmbH i. L.; Ausgleichsforderungen der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden (ZVK)

Beschluss Nr. 0273

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Beigefügter Sachstandsbericht der Liquidatorin nebst Anlagen vom 07.05.2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Ausgleichsforderungen der ZVK Wiesbaden für Versorgungsempfänger, beitragsfrei Versicherte und Pflichtversicherte gemäß finanzmathematischem Gutachten auf insgesamt 3.966.984 € belaufen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Liquidatorin das Gutachten der ZVK durch die Unternehmensberatung Dr. Dr. Heissmann GmbH hat überprüfen lassen, mit dem Ergebnis, dass der Ausgleichsbetrag auf mindestens 3.362.997 € reduziert werden kann.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine weitere Einsparung in Höhe von 300 T€ (Nichtberücksichtigung fortgesetzter Pflichtversicherungen) zudem in Beschlussziffer 3 genannten Betrag zwar möglich, jedoch nur über den Klageweg zu erreichen wäre.
5. Da ein Klageverfahren viel Zeit in Anspruch nehmen würde und die damit einhergehenden Kosten für Beratungs-, Geschäftsbesorgungs- und Jahresabschlusskosten nicht unerheblich wären, wird die Liquidatorin aufgefordert, von einem Klageverfahren abzusehen und eine gütliche Einigung mit der ZVK auf Basis der Beschlussziffer 3 anzustreben.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausgleichsforderung zu rd. 2,8 Mio. € durch die Veräußerung der Betriebsgrundstücke und Aufbauten finanziert werden kann.
7. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird aufgefordert, die zum Ausgleich der Forderung erforderliche Restsumme durch Haushaltsmittel bereitzustellen.

(antragsgemäß Magistrat 17.07.2007 BP 0663)

Tagesordnung IV

Wiesbaden, .09.2007

Horschler
Vorsitzender